

Charta „Echt Brombachseer Qualität“



Mit dem Ziel einer Stärkung der Region des Brombachseer Kirschen- und Obstlands über seine erlebbaren authentischen Produkte und Dienstleistungen wird die Charta „Echt Brombachseer Qualität“ definiert. Damit erhalten vor allem Betriebe aus der Region eine Chance, sich zu erlebbarer Qualität und nachvollziehbarer Regionalität zu bekennen und sich selbst als „Echt Brombachseer“ zu positionieren.

Ziele der Charta „Echt Brombachseer Qualität“

- Erhaltung und Sicherung der Qualität der Obstanlagen
- Erhaltung und Sicherung des Streuobstanbaus
- Erhaltung und Sicherung der Sortenvielfalt im Obst- und Streuobstanbau
- Profilierung der Region über das kulinarische Erbe
- Förderung des Marketings für Obst- und Streuobstprodukte
- Entwicklung neuer Produkte zur regionalen Wertschöpfung
- Stärkung der regionalen Identität durch gemeinsame Aktivitäten eines Netzwerks der Partner in der Charta „Echt Brombachseer Qualität“
- Förderung von Obst-Kooperativen sowie Stärkung dauerhafter Kooperationen zwischen den Partnern der Charta „Echt Brombachseer Qualität“ sowie kulturellen und touristischen Einrichtungen
- Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen, handwerklichen und touristischen Partner der Charta „Echt Brombachseer Qualität“

Die Charta „Echt Brombachseer Qualität“ umfasst:

Gebietsgarantie „Echt Brombachseer“

Die Charta „Echt Brombachseer Qualität“ können nur Obstbaubetriebe in der Markt-gemeinde Absberg mit allen Ortsteilen (Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen) sowie der Stadt Spalt mit allen Stadtteilen (Landkreis Roth) nutzen und unterzeichnen.

Herkunftsqualität „Echt Brombachseer“

Die Partner der Charta „Echt Brombachseer Qualität“ verpflichten sich, die verwendeten Rohstoffe ausschließlich aus der Region „Brombachsee“ im Sinne der Gebietsgarantie zu beziehen und sie müssen die definierte Produktqualität „Echt Brombachseer“ aufweisen.

Produktqualität „Echt Brombachseer“

Die Partner der Charta „Echt Brombachseer Qualität“ müssen als Obsterzeuger eine der folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Vorlage einer Lizenzvereinbarung für die Einhaltung der Kriterien „Echt Brombachseer Obstqualität“ oder für „Echt Brombachseer Streuobstqualität“
- Vorlage der unterzeichneten „Charta Echt Brombachseer“.

Manufakturqualität „Echt Brombachseer“

Die Partner der Charta „Echt Brombachseer Qualität“ müssen als Verarbeitungs- oder Handwerksbetrieb folgende Voraussetzung erfüllen:

- Vorlage der unterzeichneten „Charta Echt Brombachseer“.
- Einhaltung der speziell zu definierenden „Echt Brombachseer-Qualitätskriterien“.

Kooperation und Vernetzung der Charta-Partner

Die Partner der Charta „Echt Brombachseer Qualität“ verpflichten sich zu einer Zusammenarbeit untereinander und sind bereit an einem fachlichen Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Charta-Partner
Lizenznutzer
Charta-Lizenzgeber

Vorsitzender
Echt Brombachseer eG